

# (5) Unterschreiben der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen

#### 1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### Anmeldung

Anmeldungen für Veranstaltungen des Instituts für Kulturkonzepte können ausschließlich schriftlich erfolgen (Brief oder Email bzw. Anmeldeformular auf der Website). Daraufhin erhalten die TeilnehmerInnen die Anmeldebestätigung und die Rechnung per Email. Die Seminargebühr ist auf der Website kulturkonzepte.at bei den Seminaren einzeln angegeben und nach Erhalt der Rechnung sofort zu zahlen. Die Buchung ist in jedem Fall unmittelbar verbindlich (nicht erst bei Zahlung) und begründet die Pflicht zur Zahlung der Seminargebühr. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

### 1.1. Mitgliedschaft Kulturkonzepte

Alle SeminarteilnehmerInnen sind während der Laufzeit des Seminars außerordentliche Mitglieder des Vereins Kulturkonzepte - Institut zur wissenschaftlichen Erforschung, Erstellung und Vermittlung kultureller Konzepte. ZVR.: 909170741 und damit berechtigt an den Veranstaltungen des Instituts für Kulturkonzepte teilzunehmen.

#### 1.2. Umsatzsteuer

Seminargebühren enthalten keine Umsatzsteuer. Das Institut für Kulturkonzepte ist als Verein nicht umsatzsteuerpflichtig.

#### 2. Stornobedingungen

Stornierungen können nur schriftlich entgegengenommen werden. Sollte ein/e TeilnehmerIn am Seminarbesuch verhindert sein, kann eine Stornierung bis 28 Kalendertage vor Seminarbeginn (lt. Eingangsstempel) kostenfrei erfolgen.

Bei Abmeldungen, die später als 28 Kalendertage vor Seminarbeginn einlangen, muss eine Stornogebühr von 50 % der Seminargebühr verrechnet werden. Bei Stornierung ab 24 Stunden vor Seminarbeginn bzw. wenn die TeilnehmerIn dem Seminar ohne rechtzeitige Abmeldung fern bleibt, wird der komplette Betrag fällig. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Stornoerklärung ist das Einlangen beim Institut für Kulturkonzepte.

Die Stornogebühr entfällt, wenn von der TeilnehmerIn ein/e der Zielgruppe entsprechende/r ErsatzteilnehmerIn nominiert wird, die/der das Seminar besucht und den Seminarbetrag leistet.

### 2.1. Rücktrittsrecht

Erfolgt die Buchung eines Seminars im Fernabsatz, insbesondere also per Email oder Internet, steht der/dem TeilnehmerIn als KonsumentIn im Sinne des Konsumentenschutzgesetztes ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne des Fernabsatzgesetzes binnen 7 Werktagen (Samstag zählt nicht als Werktag) gerechnet ab Vertragsabschluss zu.

Dies gilt nicht für Seminare, die bereits innerhalb dieser Werktage ab dem Vertragsabschluss beginnen. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

# 3. Änderungen im Seminarprogramm / Absage von Seminarterminen

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich. Ebenso hängt das Zustandekommen einer Veranstaltung von einer Mindestteilnehmerzahl ab. Das Institut für Kulturkonzepte behält sich daher Änderungen von Beginnzeiten, Terminen, Veranstaltungsorten, TrainerInnen sowie eventuelle Veranstaltungsabsagen vor. Die TeilnehmerInnen werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt. Die Änderung des Seminarleiters / der Seminarleiterin stellt für die TeilnehmerIn keinen Rücktrittsgrund dar.

Muss ein Seminar abgesagt werden, erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von bereits eingezahlten Veranstaltungsbeiträgen. Die Rückzahlung erfolgt durch Überweisung auf ein von der/dem TeilnehmerIn schriftlich bekannt gegebenes Konto oder durch Ausstellung einer Gutschrift.

### 4. Ablehnung bzw. Ausschluss von TeilnehmerInnen

Es liegt im Ermessen des Instituts für Kulturkonzepte TeilnehmerInnen vom Seminar- bzw. Lehrgangsbesuch auszuschließen.

### 5. Skripten und Arbeitsunterlagen

Für viele Veranstaltungen stehen den TeilnehmerInnen Skripten oder Lernunterlagen zur Verfügung, die, sofern nicht anders bekannt gegeben, grundsätzlich im Seminarbeitrag inkludiert sind und zu Veranstaltungsbeginn bzw. im Lauf der Veranstaltung ausgegeben werden. Ein gesonderter Kauf von Lernmaterial im Institut für Kulturkonzepte ist nicht möglich. Die vom Institut für Kulturkonzepte zur Verfügung gestellten Unterlagen und die Software dürfen nicht vervielfältigt werden.

### 6. Teilnahmebestätigungen

Jede/r TeilnehmerIn erhält eine Teilnahmebestätigung über den Seminarbesuch, sofern sie/er nicht mehr als 3 Stunden versäumt hat. Die Ausstellung von Duplikaten für Teilnahmebestätigungen für Einzelseminare ist nur max. 12 Monate nach dem Abschluss gegen einen Kostenersatz von EUR 15 möglich.

#### 7. Haftungsausschluss

Das Institut für Kulturkonzepte haftet nicht für persönliche Gegenstände der TeilnehmerInnen inkl. der bereitgestellten Lernunterlagen oder den Verlust von Kleidungsstücken, Wertgegenständen, Fahrrädern usw. Für Unfälle und sonstige Schäden während aller Veranstaltungen sowie auf den Wegen zu und von den Unterrichtsorten wird eine Haftung nur im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht übernommen. Die Teilnahme an Exkursionen und Führungen erfolgt auf eigene Gefahr

Aus der Anwendung der beim Institut für Kulturkonzepte erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber dem Institut für Kulturkonzepte geltend gemacht werden.

### 8. Datenschutz

Alle persönlichen Angaben der TeilnehmerInnen werden vertraulich behandelt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und dienen ausschließlich dem Institut für Kulturkonzepte zu internen Zwecken zur gezielten Kundeninformation.

### 9. Unterrichtseinheit

Die Unterrichtseinheit beträgt, wenn nicht anders angegeben, 45 Minuten. Sofern nicht anders angegeben haben als zweitägig angekündigte Seminare 16 Unterrichtseinheiten, eintägige Seminare 8 Unterrichtseinheiten.

### 10. Beratungen

Beratungen – Inhalte und Termine - werden individuell mit dem Berater/der Beraterin vereinbart. Im Falle einer Terminabsage von Seiten der Teilnehmerin/des Teilnehmers innerhalb von 24 Stunden vor dem Termin wird eine Stornogebühr (50% des Stundensatzes) verrechnet.

Das Institut für Kulturkonzepte behält sich vor gegebenenfalls Termine abzusagen (z.B. Krankheit der Beraterin/des Beraters). In diesem Fall wird mit dem Kunden / der Kundin ein neuer Termin vereinbart und die Beratungsstunde ehebaldigst nachgeholt.

Die Verrechnung erfolgt im Nachhinein nach Stunden.

**ACHTUNG:** Für die Lehrgänge Kulturmanagement und Kulturvermittlung gelten zusätzlich folgende Teilnahmebedingungen:

Stand: 31. 8. 2019



## 2. Teilnahmebedingungen

## Lehrgang Kulturmanagement und Kulturvermittlung

#### **Einstieg und Programm**

Sie wählen sich aus dem Programm des Instituts für Kulturkonzepte mindestens 7 Seminare aus. Ein Einstieg ist jederzeit möglich. Die gewählten Seminare müssen in einem Zeitraum von maximal 12 Monaten absolviert werden.

Seminare, die Sie bis zu 12 Monate vor der Buchung des Lehrgangs besucht haben, werden Ihnen angerechnet. Bitte legen Sie in diesem Fall Ihrer Anmeldung die entsprechenden Teilnahmebestätigungen bei.

### Anwesenheit

Für den Lehrgang herrscht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

- Für den Abschluss des Lehrgangs sollten Sie 7 Seminare besucht haben, mindestens jedoch eine Anwesenheitspflicht von 85 % erfüllen.
- Wenn Sie mehr als 3 Stunden bei einem Seminar gefehlt haben, bekommen Sie dafür keine Teilnahmebestätigung. Es kann somit nicht für den Lehrgang angerechnet werden. D.h. um den Lehrgang mit Zertifikat abschließen zu können, müssen Sie ein weiteres Seminar zum regulären Seminarpreis nachkaufen.
- Wenn Sie bei einem Seminar unangekündigt fehlen, wird das Seminar in Rechnung gestellt und kann nicht für den Lehrgang angerechnet werden.
  D.h. um den Lehrgang mit Zertifikat abschließen zu können, müssen Sie ein weiteres Seminar zum regulären Seminarpreis nachkaufen.
- Die im Lehrgang beinhalteten Gruppencoachings k\u00f6nnen jeweils maximal 1x und nur bis zu 24 Stunden vorher verschoben werden. Andernfalls verfallen sie

## Umbuchung

Ihr bei der Anmeldung gewähltes Programm ist ab Zusendung der Anmeldebestätigung fix. Umbuchungen sind nur im Ausnahmefall und in Rücksprache mit dem Lehrgangsmanagement möglich. Erfolgt eine Absage bzw. Umbuchung für ein Seminar später als 24 Stunden vor Seminarbeginn, verfällt dieses Seminar oder muss nachgekauft werden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass für jede Umbuchung eine Bearbeitungsgebühr von jeweils EUR 50 eingehoben werden muss.

## Absage/Verschiebung von Seminarterminen

Das Institut für Kulturkonzepte behält sich vor, in schwerwiegenden Fällen (z.B. Erkrankung des Trainers, Nichterreichung der MindesteilnehmerInnenzahl) einzelne Seminare abzusagen bzw. zu verschieben.

## Zahlungsmodalitäten

- Der Lehrgangsbeitrag ist vor Beginn des Lehrgangs bei Erhalt der Rechnung fällig. Die Zahlung ist auf Nachfrage mit einer Einzahlungsbestätigung nachzuweisen.
- Es können in Rücksprache mit dem Institut für Kulturkonzepte auch Teilzahlungen vereinbart werden (max. 3 Ratenzahlungen). Wenn Sie eine Ratenzahlung wünschen, geben Sie das bitte gleich bei Ihrer Anmeldung bekannt.
- Wenn bis Lehrgangsbeginn (d.h. bis zu 24 Stunden vor Ihrem 1. Seminar) die Lehrgangsgebühr (bzw. vereinbarte Teilzahlung) nicht bezahlt wurde, können Sie den Lehrgang nicht antreten, die Stornogebühr wird dann auf jeden Fall fällig.

### Stornobedingungen

Die Anmeldung zum Lehrgang ist verbindlich. Sie können Ihre Teilnahme am Lehrgang nach Rücksprache mit dem Institut für Kulturkonzepte unter Angabe der Gründe bis spätestens 28 Kalendertage vor dem ersten gebuchten Seminar schriftlich stornieren. Danach fällt eine Stornogebühr in der Höhe von 300 Euro an.

Bei einem Abbruch des Lehrgangs von Ihrer Seite muss dies der Lehrgangsleitung schriftlich unter Angabe der Gründe mitgeteilt werden. Es fällt die Stornogebühr von 300 Euro an. Bereits besuchte Seminare werden zum regulären Seminarpreis in Rechnung gestellt.

# Ablehnung bzw. Ausschluss von TeilnehmerInnen

Über die Zulassung zum Lehrgang entscheidet die Lehrgangsleitung nach dem Bewerbungsgespräch. Es liegt im Ermessen des Instituts für Kulturkonzepte TeilnehmerInnen vom Lehrgangsbesuch auszuschließen.

## Abschluss des Lehrgangs

- Voraussetzungen für das Abschlusszertifikat sind: Abgabe eines "Letters of Intent" Abgabe einer Projekt- bzw. Vermittlungsidee mind. 85%
  Anwesenheit bei den gewählten Seminaren Besuchen von mindestens einem Projektcoaching Verfassen einer schriftlichen Arbeit –
  Abschlusspräsentation mit Präsentation der Abschlussarbeit in der Kleingruppe mit der Lehrgangsleitung.
- Termine für Abschlusspräsentationen werden mindestens zweimal im Semester angeboten. Der Präsentationstermin kann frühestens zwischen dem vorletzten und letzten Seminar und spätestens 6 Monate nach dem letzten Seminar stattfinden. Der gewählte Präsentationstermin ist fix und kann nur im Ausnahmefall und in Rücksprache mit dem Lehrgangsmanagement, max. einmal nach Bekanntgabe von Gründen verschoben werden.
- Wenn das Abschlussgespräch später als 6 Monate nach dem letzten Seminar stattfindet oder mehr als einmal verschoben wurde, heben wir eine zusätzliche Prüfungsgebühr von EUR 100 ein. Wird die Abschlusspräsentation beim 3. Termin oder bis zu 12 Monate nach dem letzten Seminar nicht absolviert, scheiden Sie aus dem Lehrgang aus. Ein nachträglicher Abschluss ist dann nicht mehr möglich.
- Nach Erfüllung aller Voraussetzungen erhält jede/r TeilnehmerIn ein Zertifikat des Instituts für Kulturkonzepte.
- Bitte beachten Sie, dass die Ausstellung von Duplikaten für Teilnahmebestätigungen für Einzelseminare und Zertifikate nur max. 12 Monate nach dem Abschluss gegen einen Kostenersatz EUR 15 möglich ist.

### Mitgliedschaft Kulturkonzepte

Alle TeilnehmerInnen sind während der Laufzeit des Lehrgangs außerordentliche Mitglieder des Vereins Kulturkonzepte - Institut zur wissenschaftlichen Erforschung, Erstellung und Vermittlung kultureller Konzepte. ZVR.: 909170741 und damit berechtigt an den Veranstaltungen des Instituts für Kulturkonzepte teilzunehmen.

**O** Ich nehme die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis.

O Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Name, PLZ, Telefonnummer, Emailadresse) den anderen TeilnehmerInnen im Rahmen der Seminare mitgeteilt werden (TeilnehmerInnenliste) um die Vernetzung zu fördern und die gegenseitige Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

DATUM: UNTERSCHRIFT

Stand: 31. 8. 2019 2